

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9023567 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	2018-300-9023567-0001/3
Firma	BWE Balthasar GmbH
Standort	Bonner Str. 126, 50968 Köln
Anlage	Abfallagerung- und behandlung, Containerdienst
Datum der Umweltinspektion	02.10.2018
Gesamtaufwand	14,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1,75 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Immissionsschutzbeauftragter gemäß der 5. BImSchV (Mangel wurde behoben) - Jahresbilanz gemäß Nebenbestimmung 4.7 der Genehmigung AZ.: 21.4-Hei/G/30/040/01/0804.2 vom 31.10.2002 wurde nicht vorgelegt (Mangel wurde behoben)
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Staubemissionen in der Halle 2 (Mangel wurde behoben)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.